

13./IX. 1916

Ortsnamen im Küstenland.

Das k. u. k. Armeoberkommando hat angeordnet, daß von den unterstehenden Kommanden, Behörden, Truppen und Anstalten im amtlichen Verkehr bei der Bezeichnung der im nachfolgenden angeführten Ortschaften des Küstenlandes an Stelle der italienischen Namen mit Rücksicht auf die nichtitalienische Mehrheit der Bevölkerung jene slowenischen, bzw. kroatischen Namen zu gebrauchen sind, welche bei der Majorität der Bevölkerung auch bisher gebräuchlich waren. Auf Grund dieser Verfügung gelten in Zukunft die folgenden Ortsnamen: Prosek statt Prosecco, Grisan statt Grignano, Kanal statt Canale, Dpatje selo statt Dpachiajella, Solkan statt Salcano, Savodnje statt Savogna, Devin statt Duino, Komen statt Comen, Nabrezina statt Nabresina, Sezana statt Sessana, Buzet statt Binguente, Cres statt Cherso, Primorje statt Bescanuova, Art statt Beglia, Labin statt Albona, Plomin statt Fianona, Barban statt Barbana, Stinjan statt Stignano, Moscenice statt Moschienizzo, Volosko statt Volosca, Plave statt Plava.

Gingegen werden bei den nachfolgend genannten Orten desselben Kronlandes mit Rücksicht auf die daselbst überwiegende Zahl der italienischen Bevölkerung die bisherigen italienischen Ortsnamen beibehalten: Rovigno, Capodistria, Muggia, Isola, Pirano, Lussingrande, Lussinpiccolo, Cittanova, Visinada, Parenzo, Dignano, Pola.

Desgleichen wird die Bezeichnung „Abbazia“ mit Rücksicht auf ihren Weltruf weiter beibehalten.

Bisher gebräuchliche deutsche Ortsnamen (Görz, Haidenschaft, Heiligenkreuz, Flitsch, Karfreit, Kirchheim, Tolmein, Woltschach, Mitterburg) bleiben ebenfalls aufrecht.